



Die Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Flughafen Genf: BAZL bewilligt Nachtflüge zur Kalibrierung des Instrumentenlandesystems

Bern, 11.10.2012 - Der Internationale Flughafen Genf (Aéroport International de Genève, AIG) darf im Oktober 2012 zwei Serien von Flügen zur Kalibrierung und Überprüfung der Radionavigationsanlagen des Instrumentenlandesystem (ILS) durchführen. Diese Flüge erfolgen ausserhalb der Betriebszeiten. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat ein entsprechendes Gesuch der Flughafenbetreiberin genehmigt. Die Flüge sind für die Nächte vom 22. auf den 23. und vom 23. auf den 24. Oktober 2012 geplant.

Gemäss internationalen Luftfahrtnormen müssen Navigationsanlagen auf Flughäfen regelmässig auf ihre Funktionstüchtigkeit und Genauigkeit hin überprüft werden. Dazu wird jeweils mit einem speziell ausgerüsteten Flugzeug eine Reihe von Anflügen durchgeführt. In der Schweiz ist die Flugsicherungsbehörde Skyguide für die Abwicklung solcher Kalibrierungsflüge zuständig.

Da Kalibrierungsflüge während des Tages den Flugbetrieb beeinträchtigen könnten, ersuchte die Flughafenbetreiberin das BAZL um eine Ausnahmegenehmigung, um diese Flüge nach Betriebsschluss durchführen zu können. Das BAZL bestätigte, dass Kalibrierungsflüge den Flugverkehr stören und den Flughafenbetrieb erschweren können, und hiess das Gesuch gut. Der Flughafen kann nun in den nächsten Wochen zwei Serien von Kalibrierungsflügen ausserhalb der Betriebszeiten planen.

Die Genehmigung des BAZL gilt für zwei Serien von Kalibrierungsflügen. Die erste Serie findet in den Nächten vom 22. auf den 23. und vom 23. auf den 24. Oktober 2012 statt. Für den Fall, dass zusätzliche Flüge erforderlich werden oder die meteorologischen Bedingungen ungünstig sind, wurden auch die Nächte vom 24. bis zum 26. Oktober 2012 reserviert. **Die Flüge werden mit einem Propellerflugzeug durchgeführt, das weniger Lärm verursacht als ein Strahlflugzeug.**

Adresse für Rückfragen:

Für Medienschaffende:
Kommunikation BAZL
Telefon: 031 324 72 87

Herausgeber:

Bundesamt für Zivilluftfahrt
Internet: <http://www.bazl.admin.ch>

Die Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft
info@bk.admin.ch | [Rechtliche Grundlagen](#)

<http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de>

